



Übersichtsplan

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Einleitungsbeschlusses

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

Schlierbach 61.32.01.09.04
 Bereich zwischen Elisabethenweg und Rombachweg,
 4. Änderung im Bereich Schloss-Wolfsbrunnenweg, Haus 31c
 Aufhebungsbeschluss Plan vom 05.06.2023

Erster Bürgermeister Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Einleitungsbeschluss
 Der Gemeinderat hat gemäß § 12 Abs. 2 BauGB die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans am 24.06.2021 beschlossen
 OB-Referat

Bekanntmachung
 Der Einleitungsbeschluss wurde am 21.07.2021 gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB im „stadtblatt“ (Heidelberger Amtsanzeiger) ortsüblich bekanntgemacht.
 Stadtplanungsamt

Aufhebungsbeschluss
 Der Gemeinderat hat am ____ 2023 der Aufhebung des Einleitungsbeschlusses und der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zugestimmt.
 OB-Referat

Bekanntmachung
 Der Aufhebungsbeschluss wurde am ____ 2023 gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im „stadtblatt“ (Heidelberger Amtsanzeiger) ortsüblich bekanntgemacht.
 Stadtplanungsamt